



# Mieterbeirat der Landeshauptstadt München

Büro: Burgstraße 4, 80331 München  
Tel. (089) 2332 4334  
Fax (089) 2332 11 80

Mail: [mieterbeirat@ems.muenchen.de](mailto:mieterbeirat@ems.muenchen.de)  
14/ Dezember 2012

## Pressemitteilung

Der Mieterbeirat der Landeshauptstadt München ist empört über die gestern vom Bundestag gefassten Beschlüsse zur Modernisierung des Mietrechts. „Die Entscheidung der Regierungsmehrheit im Bundestag zeigt wieder einmal, dass die Rechte der Mieterinnen und Mieter nicht ernst genommen werden“, so die Vorsitzende des Mieterbeirates, Katja Weitzel.

„Mit der Einschränkung des Mietminderungsrechts bei der energetischen Sanierung werden den Mietern wesentliche Rechte genommen. Sie müssen die volle Miete zahlen, obwohl sie ihre Wohnung wegen der Beeinträchtigung durch Lärm und Schmutz nicht vertragsgemäß nutzen können. Damit wird der Mieter zum Vertragspartner zweiter Klasse. Aus juristischer Sicht halte ich diese Gesetzesregelung daher für systemwidrig,“ so Katja Weitzel.

Gerade in Ballungsräumen wie München wird sich die Situation der Mieterinnen und Mieter dadurch noch verschlechtern. Neben der Kostensteigerung der Miete durch die energetische Sanierung muss der Mieter auch noch hinnehmen, für die Zeit des Umbaus die volle Miete zahlen zu müssen, obwohl der Wohnwert während dieser Zeit erheblich gemindert ist. Und häufig bewahrheitet sich nicht, dass der Mieter durch den niedrigeren Energieverbrauch so viel spart, dass sich damit die Mieterhöhung nach der Sanierung kompensieren lässt.

Der Mieterbeirat der Landeshauptstadt München spricht sich sehr für energetische Sanierung von Wohngebäuden aus, da zum Schutz der Umwelt langfristig der Energieverbrauch reduziert werden muss. „Aber diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe darf nicht alleine auf Kosten der Mieter durchgeführt werden“, so Katja Weitzel. „Daher setzen wir uns seit Jahren stark dafür ein, die Umlage der Kosten energetischer Sanierung auf die Miete zeitlich zu begrenzen, statt die Kosten dauerhaft den Mietern aufzuerlegen.“

Auch die Erleichterung der Kündigungsmöglichkeiten bei Zahlungsausfall von Kautions- und Mietzins wird nach Auffassung des Mieterbeirates in Städten wie München nur das Risiko der Obdachlosigkeit finanziell schwacher Mieter erhöhen, aber das Phänomen des „Mietnomadentums“ nicht beseitigen.